

**Pflichtverteidigung.** Bereits 85 Prozent der anhängigen Verfahren am Wiener Straflandesgericht werden mit Verfahrenshilfe geführt. Die dafür zufällig ausgewählten Anwälte sind aber oft keine Strafverteidiger. Ein Systemwechsel ist nötig.

# Verfahrenshilfe: Mehr Roulette als Garantie

VON JULIA KOLDA

**Wien.** Wenn Sie jemals verdächtig sein sollten, eine Straftat begangen zu haben, sollten Sie vor allem eines haben: Geld. Während nur wenige Betroffene die Mittel haben, um sich mit einem Team an Strafrechtsexperten zu rüsten, können sich viele gar keinen Anwalt leisten. Zu behaupten, in Österreich seien die Chancen aller Beschuldigten – unabhängig von wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen – gleich, ist schlicht Realitätsverweigerung.

In der Theorie ist das Konzept der Verfahrenshilfe in Strafsachen überzeugend. Das Gesetz garantiert jedem das Recht, sich selbst zu verteidigen oder einen Verteidiger seiner Wahl zu erhalten. Fehlen die Mittel zur Bezahlung eines Verteidigers, wird vom Staat in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer ein Verfahrenshilfeeanwalt bestellt. Unterschiede in der Qualität ergeben sich aber durch den Bestellungsmodus.

Die Bestellung folgt einem festen Schlüssel. Jeder Anwalt bekommt von der Kammer Verfahrenshilfen zugeteilt, ohne dass Spezialgebiete berücksichtigt werden. Die Rechtsanwaltskammer bekommt von der Republik einen Pauschalbetrag von weniger als der Hälfte des Werts der erbrachten Leistungen für die Pensionsversorgung der Rechtsanwälte erstattet. Die Anwälte selbst erbringen die Verfahrenshilfe dafür unentgeltlich.

Insgesamt erfolgten 2015 österreichweit 22.691 Bestellungen von



Wen bekommt man als Pflichtverteidiger, wie viel Ahnung hat dieser vom Strafrecht? Für Angeklagte ein Glücksspiel. [ APA/Herbert Neubauer ]

Rechtsanwälten zu Verfahrenshilfen, 15.352 davon in Strafverfahren. Damit stellt die Strafverteidigung den überwiegenden Teil der Verfahrenshilfen. Bedenklich ist, dass am Wiener Straflandesgericht 85 Prozent der anhängigen Verfahrenshilfesachen sind. Salopp gesagt, gehen den Strafverteidigern die zahlungsfähigen Klienten aus.

## Strafrecht immer unattraktiver

Ohne die Möglichkeit, für die Leistung als Verfahrenshelfer finanziell zumindest entschädigt zu werden, wird dieses Rechtsgebiet immer weniger attraktiv. Wenn das zur

Folge hat, dass es in Zukunft weniger qualifizierte Strafverteidiger gibt, wird der Großteil der Beschuldigten von „fachfremden“ Anwälten vertreten. Im Prozessalltag sind aber Experten gefragt.

Die Verfahrenshilfe gehört zu den Grundfeilern eines freien und effektiven Zugangs zum Recht. Infolge der rotierenden Bestellung gleicht die Situation des Beschuldigten in der Praxis aber eher einem Roulette als einer Garantie.

Gründe für das stiefmütterliche Dasein der Verfahrenshilfe sind einerseits die, wie es scheint, willkürliche Bestellung und daraus re-

sultierende Fehlbesetzungen – immer dann, wenn das Los keinen Strafverteidiger trifft. Auf der anderen Seite ist die Motivation der Anwälte, unentgeltlich Zeit und Energie in einen Fall zu stecken, beschränkt. Einzelanwälte können mit einer einzigen Verfahrenshilfe derart blockiert sein, dass daneben kaum Kapazitäten bleiben, um Honorare einzunehmen. Dieser Umstand und die Unentgeltlichkeit führen bei voll ausgelasteten Anwälten dazu, dass Verfahrenshilfefälle nur ausreichend erledigt werden (können). Qualitätseinbußen gehen zu Lasten eines fairen Verfahrens.

Abhilfe könnte eine Neugestaltung der Verfahrenshilfe bringen: Einerseits müsste bei der Bestellung des Verfahrenshelfers auf dessen fachliche Qualifikation Bedacht genommen werden. Andererseits würde eine Entlohnung zu einem Teil der tarifmäßigen Vergütung genügend Anreiz und auch wirtschaftlich die Möglichkeit schaffen, sich dem zugewiesenen Fall angemessen ausführlich zu widmen.

## Lernen vom deutschen Modell

Ein Blick auf das deutsche Modell zeigt Wege auf: In Deutschland obliegt die Verfahrenshilfe in Strafsachen Anwälten, die laufend in diesem Rechtsgebiet tätig sind. Dafür erhalten Verteidiger zumindest die Mindestsätze. Im Ergebnis kümmern sich dann Anwälte mit entsprechender Erfahrung und Motivation um Beschuldigte und die Wahrung und Durchsetzung ihres Rechts auf ein faires Verfahren.

Das System der Verfahrenshilfe bedarf einer Modernisierung, um den Anforderungen eines fairen Verfahrens und den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden. Diese Verantwortung kann nicht der Rechtsanwaltskammer allein umgehängt werden. Schon der Gedanke der Waffen-gleichheit erfordert, dass sich der Staat wesentlich an der Umsetzung einer wirksamen Verfahrenshilfe beteiligt und die Kosten zumindest zum Mindesttarif deckt.

Mag.<sup>a</sup> Julia Kolda ist selbstständige Rechtsanwältin bei Northcote.Recht.



## Rechtspanorama am Juridicum

### Wie viel Laienbeteiligung verträgt die Justiz?

Urteile von Geschworenengerichten sorgen immer wieder für Diskussionen. Justizminister Wolfgang Brandstetter hat nach der Verurteilung des Grazer Amokfahrers eine Reform angekündigt. Was spricht für, was gegen die Laienbeteiligung; wie kann die Rechtsstaatlichkeit erhöht werden?

### Diskutierende

Friedrich Forsthuber, Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien  
Hannes Jarolim, Abgeordneter zum Nationalrat, Rechtsanwalt und Justizsprecher der SPÖ

Christian Pilnacek, Chef der Strafrechtssektion im Justizministerium  
Elisabeth Rech, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien  
Susanne Reindl-Krauskopf, Vorstand des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien

### Moderation

Benedikt Kommenda, „Die Presse“

### Zeit und Ort

Montag, 16. Jänner 2017, 18 Uhr

Dachgeschoß im Juridicum, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien

### Eintritt frei!

Anmeldung bis 13. Jänner 2017

per E-Mail an [leservorteile@diepresse.com](mailto:leservorteile@diepresse.com)

Eine Veranstaltung der „Presse“ und der Universität Wien



[DiePresse.com/veranstaltungen](http://DiePresse.com/veranstaltungen)  
Wir schreiben seit 1848

## LEGAL § PEOPLE

### Branchen-News aus der Welt des Rechts



Angelobung: K. Hartl, G. Murko und M. Ranc. [RAK Kärnten]



Christoph Mager freute sich über den Award. [DLA Piper]



Richard Clegg arbeitete am Amundi-Deal mit. [Wolf Theiss]

### Einsteiger der Woche

Kürzlich wurden Kathrin Hartl und Maja Ranc vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für Kärnten, Gernot Murko, feierlich als Rechtsanwältinnen angelobt. Die beiden steigen mit Jahresbeginn als Partnerinnen in ihrer jeweiligen Ausbildungskanzlei ein.

### Auszeichnung der Woche

Bei den diesjährigen Mergermarket's European M&A Awards wurde DLA Piper zum fünften Mal in Folge als European Mid-Market M&A Legal Adviser of the Year ausgezeichnet. Die glo-

bale Anwaltskanzlei hat auch 2016 europaweit bei der größten Anzahl an Deals beraten. Christoph Mager, Partner und Leiter der Corporate Gruppe in Wien, freute sich über die wiederholte Auszeichnung für seine Kanzlei.

### Deals der Woche

Die Rechtsanwaltskanzlei Schönerr hat den kosovarischen Mobilfunkanbieter Dardafon.net im bisher größten Handelsschiedsverfahren des Landes gegen die staatliche Telecom Kosovo erfolgreich vertreten. Das Schönerr-Team bestand aus Partner Christoph Lindinger, Dispute Resolution, Counsel Leon Kopecký und

Rechtsanwaltsanwärtin Victoria Pernt, Dispute Resolution.

Die Sozietät Wolf Theiss hat Amundi beim Erwerb von Pioneer Investments beraten. Neben Partner Richard Clegg, Wolf Theiss Bulgarien, haben Ileana Glodeanu, Rumänien, Janos Toth, Ungarn, und Lubos Frolkovic, Slowakei, federführend mitgearbeitet.

### LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG.

Koordination: Robert Kampfer  
E-Mail: [robert.kampfer@diepresse.com](mailto:robert.kampfer@diepresse.com)

Telefon: +43(0)1/514 14-263